

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 34 "Straeten - Heienderfeld"

Ziel und Zweck

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist am 21. Mai 1980 vom Rat der Stadt Heinsberg beschlossen worden.

Die beplante Fläche ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, Baugelände für den Eigenheimbau im Bereich Straeten bereitzustellen. Durch die Erschließung des Plangebietes werden ca. 16 neue Baugrundstücke mit Grundstücksgrößen zwischen 600 qm und 850 qm geschaffen.

Maßnahmen, die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes alsbald getroffen werden sollen

Im Zuge der Verwirklichung des Bebauungsplanes sind Ver- und Entsorgungsleitungen zu verlegen.

Die ausreichende Trinkwasserversorgung des Plangebietes wird durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgungsanlage der Stadt Heinsberg gesichert. Die Kapazität des vorhandenen Rohrnetzes läßt eine Erweiterung ohne Schwierigkeiten zu. Ebenso ist der Anschluß des Plangebietes an die städtische Abwasseranlage ohne Probleme möglich.

Die Stromversorgung wird durch die Kreiswerke Heinsberg sichergestellt.

Überschlägig ermittelte Kosten, die der Stadt entstehen (Erschließungskosten)

	Gesamtkosten	Erschließungs- u. Anliegerbeiträge ect.	Eigenanteil der Stadt
	DM	DM	DM
a) Straßen- u. Wegebau	260.000,--	234.000,--	26.000,--
b) Bau der Kanalisation	140.000,--	56.000,--	84.000,--
Summe:	400.000,--	290.000,--	110.000,--

Vorgesehene Finanzierung dieser Kosten

Der Kostenanteil der Stadt kann aus allgemeinen Deckungsmitteln bereitgestellt werden.

Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Es ist beabsichtigt, eine Grundstücksneuordnung ohne förmliches Umlegungsverfahren durchzuführen. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird ein Umlegungsverfahren nach den Bestimmungen des BBauG eingeleitet.

Planungsschäden

Planungsschäden sind nicht ersichtlich, so daß mit Entschädigungsansprüchen nicht gerechnet werden braucht.

Soziale Maßnahmen gemäß § 13 BBauG

Es ist nicht zu erwarten, daß sich der Bebauungsplan bei seiner Verwirklichung nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet bzw. Umkreis wohnenden und arbeitenden Menschen auswirken wird. Soziale Maßnahmen brauchen deshalb nicht eingeleitet werden.

Heinsberg, den 21. Mai 1980

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung



(Nögler)
Techn. Beigeordneter

Gesehen:
Köln, den 11. Juni 1981
Der Regierungspräsident

In Auftrage:

